

# SICHERHEITSDATENBLATT CONTROLL CONCLEAN

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CONTROLL CONCLEAN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Anwendung** Calcium-, kalk- und rost-entferner.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** MAYNOR AS

STOREBOTN 13 N-5309 KLEPPESTØ Tel: +47 56 15 93 12 www.betongtett.no

Kontaktperson Roy Eide (e-mail: roy@betongtett.no)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 112 / ABDA - Federal Union of German Associations of Pharmacists, Berlin, Germany

Telephone: + 49 30 40004 241, -242 Email: zapp@abda.aponet.de

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EEG, 99/45/EG & 2001/58/EG (DSD/DPD)

Xi, R-36/38

Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien

1272/2008 (CLP)

GHS07, Achtung Skin Irrit. 2: H315 Eye Irrit. 2: H319

2.2. Kennzeichnungselemente

**CLP** 

Gefahrenpiktogramm



**Signalwort** Achtung

Gefahrenhinweis Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Enthält Phosphorsäure ... %

2.3. Sonstige Gefahren

Erfüllt die Kriterien für vPvB Nein.
Erfüllt die Kriterien für PBT Nein.

Andere Gefahren, die nicht zür

Einstufung führen

Keine bekannte Information.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### **INHALTSSTOFFE**

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbole	R-Sätze
citronensäure (hydrat)	201-069-1	5949-29-1	30-60 %	-	
Phosphorsäure %	231-633-2	7664-38-2	5-10 %	С	R-34
okoxalsäuredihydrat	205-634-3	6153-56-6	1-5 %	Xn	

### **CLP**

Name	REACH-Nr.	Inhalt	Symbole	Klassifikation	CAS-Nr.
citronensäure (hydrat)	01-211945702 6-42-0000	30-60 %	GHS07, , Achtung	Eye Irrit. 2: H319	5949-29-1
Phosphorsäure %	01-211948592 4-24-0000	5-10 %	GHS05, , Gefahr	Skin Corr. 1B: H314	7664-38-2
okoxalsäuredihydrat	N/A	1-5 %	GHS07, , Achtung	Acute Tox. 4: H302, Acute Tox. 4: H312	6153-56-6

In Sektion 16 finden Sie Erklärungen den Klassifikation

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein IM ZWEIFELSFALL SOFORT ÄRZTLICHE HILFE SUCHEN!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Erste Hilfe Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Einatmen** Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Schlucken

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Der betroffenen Person nichts

zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist. Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden nicht

nachlassen.

Haut Durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser

waschen.

Augen

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel Geeignetes Löschmittel für umgebendes Feuer verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren Nichtentzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Personen, die Verbrennungsgasen und Zersetzungsprodukten ausgesetzt sind, müssen ein

Atemschutzgerät mit Luftzuführung tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenschutz Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. In

dichtschließende Behälter aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnamen bei Benutzung Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8. Die Anleitungen des Herstellers

lesen und sie befolgen. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnamen bei Lagerung In Originalpackung aufbewahren. In kühlem, trockenem und durchlüftetem Lager in

geschlossenen Behältern aufbewahren. Flüssigkeiten nicht in Behältern aus Glas oder

verzinktem Material aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Stoffname	CAS-Nr.	Referenz	Langz-Exp. 8 Std	KurzzExp. 15	Datum
Phosphorsäure %	7664-38-2	MAK.	2 mg/m3	4 mg/m3	

Zusammensetzungsbemerkungen MAK/TRK (Technische Richtkonzentration). Anmerkung: H=Haut, A=Allergie, K=Krebs,

M=mutagen, R=Reproduktion, C=oberste Grenze.

Schutzausrüstung





VerfahrensbedingungenAugenwaschstation vorsehen.BelüftungGut durchlüfteter Bereich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Atemschutz ist nicht erforderlich. Standard EN 149.

Handschutz Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen. Schutzhandschuhe tragen aus:

Butylkautschuk. Nitrilgummi. Neopren. Daten bzgl. Durchdringungszeit und Handschuhdicke

sind Richtlinien. Genaue Werte sind vom Handschuhhersteller erhältlich.

Standard EN 374.

Augenschutz Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen. Standard EN 166.

Andere Schutzmaßnamen Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut

auszuschließen.

Angaben zur Arbeitshygiene Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei

der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete Hautcreme verwenden, um

Austrocknen der Haut zu verhüten.

Expositionsgrenzwerte Persönliche Schutzausrüstung sollte entsprechend der CEN Normen und in Zusammenarbeit

mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

**DNEL** Keine Daten. **PNEC** Keine Daten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit.
Farbe Gelblich.

**Geruch** Geruchlos oder kein charakteristischer Geruch.

Löslichkeit Mit Wasser mischbar.

Siedepunkt (°C, Intervall) > 100 Druck

Dichte (g/cm3) 1,1 Temperatur (°C) 20

9.2. Sonstige Angaben

Informationen zur Sicherheit Keine bekannt.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Metallen besteht Explosionsgefahr durch die Bildung von feuergefährlichem

Wasserstoffgas.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter empfohlenen Lagerung und Handhabung Gebraucht (siehe

Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannten Risikofaktoren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Alkalien.

Bei Kontakt mit Metallen kommt es zur Wasserstoffbildung. Textilien, Leder und Metalle

können angegriffen werden. Holz. Baustoffe und Beton.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Kontakt mit Metallen kommt es zur Wasserstoffbildung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Genotoxizität Keine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Karzinogenität Keine vererbbare oder genetische Eigenschaften bekannt.

Reproduktionstoxizität Keine bekannten karzinogenen Eigenschaften.

**Toxikologische Information** Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Schlucken Dämpfe/aerosole können Atemwege oder Lungen reizen.

Haut Kann reizend wirken und Magenschmerzen, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen.

Augen Verursacht Hautreizungen.

**Gesundheitswarnungen** Verursacht schwere Augenreizung.

BESTANDTEIL:

Toxische Dosis - LD50:

BESTANDTEIL:

Toxische Dosis - LD50:

Toxische Dosis - LD50:

Toxische Dosis - LD50 (Haut):

Toxische Konz. - LC50:

BESTANDTEIL:

citronensäure (hydrat)

5040 mg/kg (Oral Ratte)

1530 mg/kg (Oral Ratte)

2740 mg/kg (Haut Kaninchen)

>0,85 mg/l/Std. (inh Ratte)

okoxalsäuredihydrat

Toxische Dosis - LD50: 7500 mg/kg (Oral Ratte)

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Ökotoxische Information Die Bestanteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt

jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können. Große Mengen des Produktes können pH im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Beweglichkeit Keine Informationen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PTB/vPvB Bestandteil ist nicht als PBT- oder vPvB-Substanz identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte Information.

BESTANDTEIL: citronensäure (hydrat)

LC50, 96 Std., Fisch, mg/l: 440 - 706 (Carassius auratas)

EC50, 48 Std., Daphnia, mg/l: 80 -120 (72h)

IC50, 72 Std., Algen, mg/l: 640 (Scenedesmus quadricauda)

Verteilungskoeffizient (log Pow) <1

BESTANDTEIL: Phosphorsäure ... %

Ökotoxische Daten Akute Giftigkeit. EC50 12 Stunden Daphnie 3,4 mg/l Daphnia pulex

LC50, 96 Std., Fisch, mg/l: 138 (Gambusia affinis)

**Bioakkumulationspotenzial** Die Component ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient (log Pow) <0

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein/Reinigung Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.

Entsorgungsmethoden Gemäß den Vorschriften der Ortsbehörden entsorgen.

Abfallklasse 06 01 04\* Phosphorsäure und phosphorige Säure

Der angegebene Code dient als Richtlinie und hängt davon ab, wie die Abfallstoffe gebildet

werden. Der Benutzer muss die Auswahl des jeweils korrekten Codes abschätzen.

Kontaminierte Verpackung Folgen Sie die Anweisungen für Zerstörung von gebrauchten Verpackungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemein Gemäß ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

**BINNENSCHIFFTRANSPORT (ADN):** 

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Binnenschifftransport - Hinweise Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein IBC-Code für Massenguttransport offshore (MARPOL).

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Richtlinien** Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport

IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz,

MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Sonstige Angaben Datenblatt wurde unter Verwendung von Informationen durch den Hersteller vorbereitet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Chemischer Sicherheitsbericht (CSR) wurde nicht für dieses Produkt erstellt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Erklärungen zu den R-Sätzen in Teil 3 R-34 Verursacht Verätzungen.

Erklärungen zu den Sätzen in Teil 3 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

DSD/DPD

Markierung Xi,

**R-Sätze** R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.

\* Revidiente Information seit den letzten Version des Sicherheitsdatenblatt

Herausgegeben von Essenticon AS, Leif Weldingsvei 18, N-3208 Sandefjord, Norwegen. E-mail:

post@essenticon.no. Phone: +47 33 42 34 50 - Fax: +47 33 42 34 59 www.essenticon.com

Erstellungsdatum 07.05.2014
Sicherheitsdatenblatt Stand CLP 03 ATP

Unterschrift BH

Dementi Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und

Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den

vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.